

7. Aufbewahrung von Klassenarbeiten und Erkrankung des Kindes

Liebe Eltern,

wir bitten Sie, dafür Sorge zu tragen, dass die **Klassenarbeiten** Ihrer Kinder vollständig und genügend lange zu Hause aufbewahrt werden - dasselbe gilt für Arbeiten aus dem **Kunstunterricht**.

Im Falle der Erkrankung

Mit dem Tag der Einschulung beginnt die Schulpflicht Ihres Kindes. Hinweise zur Sicherung des regelmäßigen Schulbesuches aller Kinder sind in der „Richtlinie für den Umgang mit Schulpflichtverletzungen“ nachzulesen. Im Interesse des Kindes sind insbesondere folgende Punkte dringend zu beachten:

- ⇒ Wenn Ihr Kind krank ist und nicht in die Schule kommen kann, entschuldigen Sie bitte Ihr Kind schon am **ersten Tag** einer Krankheit **unbedingt bis 9:00 Uhr telefonisch im Schulbüro**. Falls Sie das eher tun möchten, sprechen Sie bitte auf den Anrufbeantworter.
- ⇒ Sollte Ihr Kind während des Schultages zu krank zum Weiterlernen sein, dann meldet sich Ihr Kind bitte im Schulbüro. Es kann gerne eine Begleitung mitnehmen und sagt der unterrichtenden Lehrkraft Bescheid. Das Schulbüro informiert dann Sie als Eltern, damit Sie ihr krankes Kind abholen können.
- ⇒ Bitte beachten Sie:

Wenn Sie bis zum **dritten Krankheitstag** die Schule nicht informiert haben und wir Sie nicht erreichen können, wird ein **Hausbesuch** stattfinden, der von der Schule protokolliert wird.

Wenn ein regelmäßiger Schulbesuch nicht innerhalb von sechs Wochen erfolgt, meldet die Schule die Fehlzeiten an die Behörde für Bildung und Sport. Dies kann zur Folge haben, dass das Jugendamt informiert bzw. dass ein Buß- bzw. Zwangsgeld verhängt wird.

Unsere Erfahrungen zeigen, dass die meisten Eltern ihre Kinder immer fristgerecht krankgemeldet haben. Trotzdem möchten wir Sie bitten, den Schulplaner ihres Kindes für eine schriftliche Entschuldigung über den Zeitraum des Fehlens zu nutzen. Ihr Kind nimmt die Entschuldigung am ersten Tag der Gesundheit mit und zeigt sie der Klassenleitung.